

## 7.2.4 Vorlagen für Behandlungsverträge mit dem gesetzlich versicherten Patienten

Eine Vergütungsvereinbarung mit einem gesetzlich Versicherten ist nur dann wirksam, wenn dieser vor der Behandlung ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden und dies dem Arzt schriftlich bestätigt.

AG München vom 28.4.2011/AZ: 163 C 34297/09

Vor Behandlungsbeginn ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Zahlungspflichtigen zu treffen. In dieser schriftlichen Vereinbarung wird der gesetzlich versicherte Patient von seiner Behandlung im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung gelöst. Der Patient bekommt dabei die Vereinbarung im Original und die Kopie verbleibt in der Praxis.

### Vereinbarung einer Privatbehandlung für gesetzlich versicherte Patienten

zwischen \_\_\_\_\_  
(Versicherten / Patient / Zahlungspflichtigen)  
und \_\_\_\_\_  
(Zahnarzt)

Ich wurde durch meinen Zahnarzt darüber aufgeklärt und ich weiß, dass ich als Patient der Gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage der gültigen Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der Gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden.

Nach Aufklärung durch meinen Zahnarzt wünsche ich ausdrücklich unabhängig davon aufgrund des folgenden privaten Behandlungsvertrages gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) privat behandelt zu werden. Ich wurde darüber informiert, dass i.d.R. keine Erstattung der für die im Behandlungsplan aufgeführten Leistungen durch die Gesetzliche Krankenkasse erfolgen wird.

#### Die Vereinbarung erfolgt aufgrund:

§ 4 Abs. 5 BMV-Z  § 7 Abs. 7 EKVZ

#### Folgende Behandlung wurde vereinbart:

siehe beigefügten Heil- und Kostenplan (Behandlungsplan) Nr. \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### Bei der aufgeführten Behandlung handelt es sich um eine Behandlung, die

- auf Wunsch des Patienten durchgeführt wird
- nicht im Leistungskatalog der gesetzl. Krankenversicherung enthalten ist
- weit über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinausgeht §§ 12, 70 SGB V
- gemäß Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherter / Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnarzt

# Vereinbarung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 SGB V

## § 28 Abs. 2 Satz 2 Sozialgesetzbuch, fünftes Buch (SGB V) lautet:

„Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen. In Fällen des Satzes 2 ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.“

zwischen \_\_\_\_\_  
(Versicherten / Patient / Zahlungspflichtigen)

und \_\_\_\_\_  
(Zahnarzt)

### Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung mit:

- Einlagefüllung aus Kunststoff     Dentinadhäsive Mehrschichtrekonstruktion  
 Einlagefüllung aus Edelmetall     Individuelle Charakterisierung  
 Einlagefüllung aus Keramik     Kompositfüllung in Mehrschichttechnik

Zahn	Leistung	Voraussichtliche Mehrkosten in €
	Geschätzte Material- und Laborkosten	
	Abzüglich Betrag für vertragszahnärztliche Füllung	
	<b>Gesamtbetrag</b>	

Die endgültige Abrechnung der geschätzten Material- und Laborkosten erfolgt nach Maßgabe der Rechnung des Zahntechnikers. Die Material- und Laborkosten sind in vollem Umfang vom Versicherten selbst zu zahlen.

### Erklärung des Versicherten

Ich bin von meinem behandelnden Zahnarzt über die nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche und zugleich vollwertige Form der Versorgung mit Zahnfüllungen aufgeklärt worden. Ich wünsche eine darüber hinausgehende Versorgung und verpflichte mich, die vorstehend aufgeführten Mehrkosten, die von der Krankenkasse nicht übernommen werden, selbst zu tragen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherter / Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnarzt

## Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ

zwischen \_\_\_\_\_  
(Versicherten / Patient / Zahlungspflichtigen)

und \_\_\_\_\_  
(Zahnarzt)

Unabhängig von den vertraglichen Bestimmungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wünsche ich eine zahnärztliche Behandlung gemäß der folgenden Leistungsbeschreibung:

Leistungsbeschreibung	Anzahl	Betrag in €
	<b>Gesamtbetrag</b>	

Eine Erstattung der Vergütung durch private Versicherungen, Gesetzliche Krankenkassen, Beihilfestellen oder anderen Erstattungsstellen ist nicht gewährleistet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherter / Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnarzt

## Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

zwischen \_\_\_\_\_  
(Versicherten / Patient / Zahlungspflichtigen)

und \_\_\_\_\_  
(Zahnarzt)

Ich wurde durch meinen Zahnarzt ausführlich über die Behandlungsmaßnahmen aufgeklärt. Abweichend von der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) werden für nachstehende Leistungen folgende Steigerungsfaktoren und die sich daraus ergebende Gebührenhöhe nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ vereinbart:

Zahn	Geb.-Nr.	Gebühren-Text	Anz.	Faktor	Betrag in €	3,5-fach abweichender Betrag in €
				<b>Gesamt</b>		

Eine Erstattung der Vergütung durch private Versicherungen, Gesetzliche Krankenkassen, Beihilfestellen oder anderen Erstattungsstellen ist nicht gewährleistet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherter / Zahlungspflichtiger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnarzt

### Hinweise:

Unzureichende Begründungen bei Schwellenwertüberschreitung können nachträglich ergänzt werden

- Private Versicherungen und Beihilfestellen wollen oftmals Leistungen über 2,3-fachen Satz nicht erstatten.
- Erstattungsstellen formulieren dann wie folgt „...aufgrund einer nicht